

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Ingrid Sehlhoff
	Telefon (0202)	563 4296
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2012
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0362/12</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.06.2012</b>	<b>Bezirksvertretung Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.06.2012</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 271 – Nußbaumstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes  
 Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

### Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Nußbaumstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Das an der Nußbaumstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Barmen, Flur 324, Flurstück 99 (teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan 271 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Die im Fluchtlinienplan 271 festgesetzte öffentliche Straßen- bzw. Wegeverbindung kann im Hinblick auf die auf den angrenzenden Grundstücken vorhandene Bebauung nicht mehr realisiert werden. Seitens der betroffenen städtischen Fachdienststellen bestehen keine Bedenken gegen eine Veräußerung der oben angeführten städtischen Grundstücksfläche.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

### **Demografie-Check**

nicht relevant

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

Entfällt

### **Anlagen**

01 Lageplan